

DER HOLZFUCHS

EUDR, WVO, LULUCF und AWG

Drei dieser vier Abkürzungen sind Gängelungen für uns Waldbesitzende und zwei davon sind nicht nur mit Dokumentationen verbunden, sondern greifen direkt in das Eigentum, bzw. in die Bewirtschaftung unserer Wälder ein.

Unsere Eigentumsflächen wurden seit Generationen, ja seit Jahrhunderten bewirtschaftet und haben sowohl die Besitzer als auch die Regionen mit Baumaterial, Energie und Arbeitsplätzen versorgt. Einer Verarmung und Verwilderung konnte damit entgegengewirkt werden.

EUDR: Die EU-Entwaldungsverordnung wurde bereits einige Male verschoben und soll bis Dezember 2026 so weit abgemindert werden, dass diese auch in der Praxis anwendbar ist. Bisher vorgelegte Erleichterungen, bzw. Änderungen machen Sinn. Es wird dennoch die Bürokratie durch Dokumentationspflichten weiter aufgebläht, ohne dass unser Wald einen entscheidenden Nutzen davon hätte.

WVO (engl. Nature Restoration Regulation zu Deutsch Wiederherstellungsverordnung):

Bis September 2026 muss dazu der Nationale Wiederherstellungsplan vorliegen, und Maßnahmen zur Umsetzung müssen konkretisiert werden. Zum Beispiel muss der Index häufiger Waldvogelarten einen positiven Trend aufweisen. Eine Frage von mir: Müssen dann die Nesträuber wie z.B. Eichelhäher und Eichhörnchen bejagt werden, oder füttern NGO diese mit veganem Fleischersatz? Weitere Indikatoren: Totholzanteil, Anteil von Wäldern mit unterschiedlicher Altersstruktur, Waldvernetzung, Zustand der Waldböden, Vielfalt und Anteil heimischer Baumarten. Zu den Baumarten: Ist die Douglasie heimisch? Müssen Douglasienbestände wieder gerodet werden? Wie ist es mit den Atlaszedern, den Roteichen, den Küstentannen usw.? War die wissenschaftliche Arbeit vieler Lehrstühle

und die bisherigen Bemühungen von zukunftsorientierten Forschern und Praktikern, welche versuchten Baumarten und Herkünfte zu finden, welche den rasant voranschreitenden Klimawandel eventuell besser verkraften als unsere bisher heimischen Arten, vergebens? Soll die WVO zu einem Denkmalschutzprojekt für den Wald werden? Welcher Zeitpunkt soll in der Natur wiederhergestellt werden?

Der vor 30 Jahren, vor 80 Jahren, oder der von 225 Jahren?

LULUCF (Land Use, Land-Use Change und Forestry, deutsch: Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forst): Nur ein Satz dazu: Ja, ich bin für die Wiedervernässung von Mooren, aber nur, wenn im Erdinger Moos auf den 1618 Hektar, den der Flughafen München umfasst, begonnen wird. Diesen Seitenhieb kann ich mir leider nicht verkneifen. Mehr zur LULUCF in einem der nächsten Holzfüchse.

AWG (Amt für Waldgenetik in Teisendorf):

Ist das Ziel für den diesjährigen Ausflug. Dr. Joachim Hamberger leitet dieses Amt. Er war einige Jahre Behördenleiter am AELF Abensberg und auch der Hauptredner auf unserer Jahreshauptversammlung 2025. Melden Sie sich bitte umgehend an, damit die Zimmer reserviert werden können. Das Programm und den Termin finden Sie in diesem Heft.

Ich wünsche uns Waldbesitzern, dass wir die Motorsägen im Sommer nicht brauchen, mehr fruchtbaren Landregen als bisher, schöne Momente und keine Unfälle bei der Waldarbeit.

Zitterpappel Baum des Jahres 2026

Die Zitterpappel, auch Espe oder Aspe genannt, ist als anspruchslose und schnellwachsende Pionierbaumart bekannt. Dank Ihrer Vermehrung über Wurzelaufläufer kann sie nach Katastrophereignissen rasch einen Vorwald bilden. Sie ist besonders klimaresistent und fördert die Biodiversität. Bekannt ist sie zudem für ihre im Wind zitternden Blätter. Die Zitterpappel ist weit verbreitet und die häufigste Pappelart in Deutschland.



Überblick Zulassung von Pflanzenschutzmitteln

Im Einsatzgebiet Forst stehen Waldbesitzern insbesondere bei der Borkenkäfer-, Rüsselkäfer- und der Mäusebekämpfung chemische Pflanzenschutzmittel (PSM) zur Verfügung. Diese chemischen Mittel sollen jedoch immer als ultima ratio, also als letztes Mittel der Wahl in Erwägung gezogen werden. Nur so kann die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf das Minimum beschränkt werden.

All diese Pflanzenschutzmittel sind befristet zugelassen, sodass es im Laufe eines Jahres zu Änderungen der Zulassungssituation kommen kann. Die aktuell zugelassenen Mittel findet man immer in der Online-Datenbank „Pflanzenschutzmittel“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL). Die wichtigsten Änderungen bzw. Anmerkungen sind im Folgenden kurz zusammengefasst.

Insektizide:



Die Zulassung für Karate FORST flüssig ist am 31.12.2025 ausgelaufen. Die Abverkaufsfrist endet am 30.06.2026, die Aufbrauchsfrist läuft bis 30.06.2027. Bis dahin ist die Bekämpfung des Großen Braunen Rüsselkäfers und die Behandlung von Holzpoltern noch möglich.

Eine Neuzulassung erhielt das Insektizid Karate Forst Flüssig

(Schreibweise beachten!). Dieses darf nur noch für die Bekämpfung des Großen Braunen Rüsselkäfers genutzt werden. **Eine Polterspritzung gegen rinden- und holzbrütende Insekten ist nicht erlaubt!**

Ebenso wurde das Insektizid LANZARTA für die Rüsselkäferbekämpfung zugelassen, somit stehen hier jetzt zwei verschiedene Mittel zur Verfügung.

Wildschadensverhütungsmittel:

Die Zulassungen für die Mittel Cervacol Extra, Trico und Versus extra wurden um je ein Jahr verlängert.

Ebenso gab es bei den Wildschadensverhütungsmitteln zwei Neuzulassungen. Das auf Schaffett basierende Verbisschutzmittel Trico Silva erhielt eine Zulassung bis 30.10.2038. Dieses Mittel wird im Herbst auf die Jungpflanzen gestrichen, im Gegensatz dazu darf Trico nur gesprüht werden!

Zudem wurde noch das Mittel Flügel weiß, welches gesprüht und gestrichen werden darf und gegen Verbiss- und Fegeschäden wirken soll, zugelassen.



(Quelle: Baumschule Sailer)



(Quelle: Baumschule Sailer)

Rodentizide:

Bei der Zulassungssituation der Rodentizide für die Bekämpfung der Kurzschwanzmäuse gab es keine Änderungen. Es stehen aktuell 12 zugelassene Mittel zur Verfügung die alle das Zulassungsende 31.12.2027 und den gleichen Wirkstoff haben.

Pflicht zur elektronischen Dokumentation:

Die Pflicht zur Aufzeichnung von PSM-Einsätzen ist rechtlich festgesetzt. Die Durchführungsverordnung (EU) sieht eine Pflicht zur elektronischen Dokumentation der Pflanzenschutzmittel-Einsätze in einem maschinenlesbaren Format ab dem 01.01.2026 vor.

Diese Vorgabe wurde durch den Beschluss des Bundestags vom 22.12.2025 um ein Jahr auf den 01.01.2027 nach hinten verschoben.

Es haben sich jedoch zum Jahreswechsel die Angaben geändert, welche dokumentiert werden müssen.

Das war ein grober Überblick über die aktuelle Situation zum Thema Pflanzenschutzmittel. Genauere Angaben und Informationen finden Sie auf der Internetseite der LWF Bayern.

(Quelle: LWF Bayern)

Und das Wichtigste zum Schluss: Im Forstbereich verwenden wir seit vielen Jahren sowieso so gut wie keine chemischen Mittel!

(Simon Ilseher)

WBV Ausflug ins Berchtesgadener Land und ins Chiemgau

In diesem Jahr unternimmt die WBV wieder einen 2-Tagesausflug vom
Freitag, den 12. Juni bis Samstag, den 13. Juni 2026

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme bei der Besichtigung des Amtes für Waldgenetik in Teisendorf und des Besuches des Holzknechtmuseums in Ruhpolding. Am zweiten Tag kann jeder einen Besuch am „Bayerischen Meer“, dem Chiemsee genießen.

Der geplante Ablauf ist folgender:

Freitag, 12.06.2026



Unsere Fahrt in den Süden führt zunächst bis nach Freilassing zu den Versuchsfeldern des Bayerischen Amtes für Waldgenetik (AWG). Das AWG ist u.a. für alle Aufgaben bezüglich des forstlichen Vermehrungsgutes und der Sicherung der genetischen Vielfalt der Wälder verantwortlich. Außerdem hat es hoheitliche Aufgaben nach dem Forstvermehrungsgutgesetz. In Freilassing erleben wir eine geführte Exkursion durch den Versuchsgarten des AWG. Anschließend geht es zur Besichtigung des Areals des AWG in Teisendorf.

Nach dem Mittagessen fahren wir zum Holzknechtmuseum nach Ruhpolding. Seit nunmehr fünf Jahren wurde das Museum mit Freigelände komplett umgestaltet. Hier kann man nun eine multimediale Reise durch 400 Jahre Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Waldarbeit erleben. Eindrucksvoll lernen die Besucher u.a. das damalige Leben der Holzknechte (Waldarbeiter) im Wald, die Entwicklung ihrer gesellschaftlichen Rolle bis hin zu den Herausforderungen heutzutage kennen.

Am späteren Nachmittag werden wir zur Fahrt in das Hotel Bergmayr im nahe gelegenen Inzell aufbrechen. Dort können wir ein ausgiebiges Abendessen genießen und den Tag bei einem gemütlichen Beisammensein ausklingen lassen.

Am späteren Nachmittag werden wir zur Fahrt in das Hotel Bergmayr im nahe gelegenen Inzell aufbrechen. Dort können wir ein ausgiebiges Abendessen genießen und den Tag bei einem gemütlichen Beisammensein ausklingen lassen.



Samstag, 13.06.2026

Nach dem Frühstück geht es zur Schiffsanlegestelle nach Prien am Chiemsee. Ein jeder kann von hier aus den größten See Bayerns und drittgrößten Deutschlands auf eigene Faust erkunden. Eine Überfahrt zur nahe gelegenen Insel Herrenchiemsee mit ihrem zum UNESCO-Welterbe zählendem Schloss ist ebenso empfehlenswert wie ein Besuch der Fraueninsel, auf der man ein ganz besonderes Inselflair genießen kann. Eine Chiemsee-Rundfahrt hat ihren ganz eigenen Reiz mit dem Blick auf die Chiemgauer Alpen. Auch laden einige Wirtshäuser in der Nähe der Bootsanlegestelle Prien zum Verweilen ein.

Die Rückfahrt werden wir gegen 15 Uhr antreten und unterwegs zu einer gemeinsamen Brotzeit einkehren. Rückkehr gegen 19.30 Uhr.



Anmeldung:

Ab sofort durch Überweisung von **210,00 € je Person für Busfahrt, Museumseintritt, Führung, Übernachtung im Hotel Bergmayr in Inzell mit Halbpension und Abendessen als 3-Gang Menü oder Buffet, Kurtaxe (EZ-Zuschlag 42,00 €)**

Auf das Konto der WBV Kelheim w.V. – IBAN: DE 96 7506 9014 0000 2295 20 – BIC: GENODEF1ABS

Abfahrtszeiten:

5.15 Uhr - Busunternehmen Heigl, Rohr – 5.45 Uhr - Volksfestplatz Kelheim

6.05 Uhr - Gillamooswiese Abensberg

Anmeldeschluss: 28.05.2026

(Roman Gundermann)

J – Jungwuchspflege



Die Jungwuchspflege bezeichnet alle Maßnahmen, die vom Zeitpunkt der gesicherten Verjüngung bis ca. 2m Höhe erforderlich sind, um einen qualitativ wertvollen Bestand zu erzielen. Hierzu zählen insbesondere die Beseitigung von Gras und Unkrautkonkurrenz. Hauptkonkurrenten für die Forstpflanzen können z.B. die Brombeere

oder das Reitgras sein. Sie verhindern Naturverjüngung bzw. führen zu dichter Überdeckung mit starker Beschattung und damit zu Licht-, Wasser- und Nährstoffmangel. Ein weiterer wichtiger Punkt bei der Jungwuchspflege ist die Mischwuchsregulierung. Hierbei werden die erwünschten Mischbaumarten, die von Nachbarbäumen bedrängt werden, frühzeitig freigestellt.

K – Krause Glucke

Bei der Krausen Glucke handelt es sich um einen Pilz, der an einen Badeschwamm oder von weitem an eine sitzende Glucke erinnert. Man findet ihn am Grund von vor allem Kiefernstämmen. Dort verursacht er Wurzel- und Stammfäule. Dies kann in der Folge zu Stammwurf führen. Gerade an Verkehrswegen ist dies zu berücksichtigen. Daneben schädigt er auch jüngere Douglasienbestände. Die Krause Glucke wächst von Juli bis November. Das weiße und wachsartige Fleisch des jungen Pilzes



schmeckt gut. Die Krause Glucke gilt als ergiebiger Speisepilz, kann einen bis zu 5kg schweren Fruchtkörper bilden und besitzt einen angenehm würzigen Geruch. Das alte Fleisch schmeckt dagegen bitter und ist ungenießbar.

L – Lichtraumprofil

Unter dem Lichtraumprofil versteht man einen begrenzten Bereich über Straßen und Wegen, den Bäume oder Hecken nicht überschreiten dürfen. Dieser freizuhaltenen Luftraum über u.a. Straßen gewährleistet die Sicherheit im Verkehr. Über Fahrwegen muss dieser „lichte Raum“ grundsätzlich 4,50m hoch von Bewuchs freigehalten werden. Gerade auch auf LKW-befahrbaren Waldwegen erschwert ein nicht ausreichend vorhandenes Lichtraumprofil die Holzabfuhr und die Holzrückung erheblich. In den Lichtraum hineinragende Äste oder Bäume können unter anderem zu Schäden an den Hydraulikschläuchen der Beladekräne führen. Aus diesem Grund empfiehlt sich die Wiederherstellung des Lichtraumprofils. Die WBV kann Unternehmer vermitteln, die mit Lichtraumprofilenschneidern eine rasche Erledigung dieser Aufgabe ermöglichen.

(Roman Gundermann)

Impressum:

Herausgeber:
WBV Kelheim w.V.
Regensburger Str. 148,
93309 Kelheim
Tel: 09441 175029
Fax: 09441 174916

Homepage: www.wbv-kelheim.de
E-Mail: info@wbv-kelheim.de
Verantwortlich: Ludwig Lehner, 1. Vorstand
Redaktion: Gundermann / Kürzl / Ilseher
Fotos: Ilseher / Pixabay / Gundermann
Layout u. Druck: Reidl Medienhaus GmbH, Pentling
Auflage: 1.700 Stück

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Autoren wieder.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der WBV

Eberl 
www.eberl-forst-gartentechnik.de
Forstgeräte – Gartengeräte – Zaunbau – Kommunaltechnik – Reparaturwerkstätte
Altmühlstraße 11 • 93309 Kelheim
Telefon 0 94 41 / 35 05

Schmierstoffe
FERG

Schmierstoffe FERG e.K.
Am Sommerkeller 9
93326 Offenstetten

Tel.: 09443 / 90 58 68
Mobil: 0171 / 150 54 76
Fax: 09443 / 45 99 99
Mail: info@schmierstoffe-ferg.de

HFK
GEMEINSAM STARK